

Allgemeine Regelungen

- Seit dem 01.01.2023 ist der Abruf von Handelsregistrauszügen über www.handelsregister.de für jeden kostenfrei möglich.

Es reicht daher auch aus, wenn ein Kunde den Handelsregistrauszug auf dem Smartphone o.ä. nachweist. Hat ein Kunde den Handelsregistrauszug nicht dabei, kann er diesen selbst herunterladen. Alternativ kann ihm angeboten werden, diesen für eine Gebühr von 5,10€ (Gebührenziffer 3992) seitens der Zulassungsstelle einzusehen. Der Handelsregistrauszug wird dann allerdings nicht für den Kunden ausgedruckt!

- Bei Zulassung auf juristische Personen reicht der Ausweis der unterschiftsberechtigten Person/en in Kopie aus.
- Zulassung auf **eheähnliche Gemeinschaften** gibt es nicht.
- Firma in Gründung** → Nachweis über Beantragung (Anwalt oder Steuerberater) der Firma beim Amtsgericht reicht aus.
- Nicht alle Firmen unterliegen der **Anzeigepflicht nach der Gewerbeordnung (GeWO). Ausnahmen:**
 - Wissenschaftler, Künstler, Schriftsteller
 - Freiberufler: Ärzte, Rechtsanwälte, Architekten, Ingenieure, beratende Volks- oder Betriebswirte, Journalisten, Dolmetscher
 - Pflegedienste, wenn sich der Firmengegenstand auf die reine Pflege von Menschen beschränkt. Werden auch z.B. hauswirtschaftliche Dienstleistungen erbracht, ist eine Gewerbebeanmeldung erforderlich und vorzulegen.
 - Da es im Rahmen der Zulassung nicht klar ersichtlich ist, ob der Betrieb meldepflichtig ist oder nicht, entfällt zukünftig für Pflegedienste die Notwendigkeit eine Gewerbebeanmeldung vorzulegen.
 - Land- und Forstwirtschaft
 - Garten- und Weinbau
 - Fischerei
 - Bergbau
 - freie Berufe (=freie wissenschaftliche, künstlerische oder schriftstellerische Tätigkeiten)
 - die reine Verwaltung eigenen Vermögens
 - Nachhilfeunterricht und Musikunterricht
 - Heilpraktikerinnen oder Heilpraktiker
 - selbstständige Hebammen oder Entbindungspfleger/innen
 - Masseure/innen
 - Physiotherapeuten/innen
 - Krankenschwestern oder Krankenpfleger
 - med.-techn. Assistenten/innen
 - Logopäden/innen

Vollmachten

- Untervollmachten**

Jegliche Formen von Untervollmachten können akzeptiert werden.

Beispiel: Firma A bevollmächtigt Firma B mit der Zulassung eines Fahrzeugs. Firma B lässt die Zulassung durch den Zulassungsdienst X durchführen und stellt eine Vollmacht aus. Auch wenn dies ohne Kenntnis der Firma A passiert, darf die Zulassung unter Vorlage aller Vollmachten getätigt werden.

Bei einer Generalvollmacht ist der Bevollmächtigte immer dazu befugt, Untervollmachten zu erteilen. Ausnahme: Dies wird in der Generalvollmacht explizit ausgeschlossen.

Natürliche Personen				Juristische Personen	Vereinigungen		
- e.K.; e.Kfm.; e.Kfr. - e.K.; e.Kfm.; e.Kfr. - Freiberufler - Gewerbebetrieb einer Körperschaft des öffentlichen Rechts - gewerbliches Einzelunternehmen - Land-/Forstwirt				- GmbH - AG & Co. KGaA - SE & Co. KGaA - AG & Co. KGaA - AG - ausländische juristische Person (EU-Recht) - ausländische juristische Person (Nicht-EU-Recht) - eG - eingetragener Verein (e.V.) - SE - SE & Co. KGaA - gGmbH - GmbH & Co. KGaA - UG (haftungsbeschränkt) & Co. KGaA - gGmbH - UG (haftungsbeschränkt) - Kapitalgesellschaft & Co. KGaA - KGaA auch & Co. KGaA - Körperschaft des öffentlichen Rechts (KöR) - rechtsfähige Anstalt/Stiftung des öffentlichen Rechts (rechtsf. AöR) - rechtsfähiger Verein	- GmbH & Co. KG - OHG auch Co. OHG - AG & Co. KG - SE & Co. KG - AG & Co. OHG - SE & Co. OHG - AG & Co. OHG - eG & Co. KG - eG & Co. OHG - SE & Co. KG - SE & Co. OHG - GbR & Co. KG - eGbR - UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG - GmbH & Co. OHG - UG (haftungsbeschränkt) & Co. OHG - GmbH & Co. OHG - KG auch Co. KG - KGaA & Co. KG - KGaA & Co. OHG - PartG - Politische Parteien - Stiftung & Co. KG - Praxisgemeinschaft (als GbR oder PartG) - Rechtsanwaltskanzleien (als GbR oder PartG)		
Natürliche Personen							
Firma/Institution/Person	notwendige Unterlagen	Unterschriftserfordernis	Anrede				
Minderjährige <u>ohne</u> Behindertenausweis	- Ausweis des Minderjährigen - Ausweise beider Elternteile - Nachweis der entsprechenden Fahrerlaubnis (Führerschein oder begleitetes Fahren)	Unterschriften beider Elternteile; ist nur ein Elternteil erziehungsberechtigt, ist ein Nachweis des Amtsgerichtes vorzulegen Unterschrift des Minderjährigen ist nicht erforderlich	minderjährige Privatperson				
Minderjährige <u>mit</u> Behindertenausweis	- Ausweis des Minderjährigen - Ausweise beider Elternteile - Schwerbehindertenausweis	Unterschriften beider Elternteile; ist nur ein Elternteil erziehungsberechtigt, ist ein Nachweis des Amtsgerichtes vorzulegen Unterschrift des Minderjährigen ist nicht erforderlich	minderjährige Privatperson				
Steuerberatungsbüro Steuerberatungsgesellschaft können als Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften und Partnergesellschaften auftreten	- Ausweise aller Beteiligten des Büros/der Praxis (Kopie ausreichend) - Kopfbogen des Büros/der Praxis oder vergleichbare Unterlagen (bspw. Steuererklärung, Bestätigung Steuerberater, etc.)	richtet sich nach der Rechtsform	Richtet sich nach der Rechtsform Gewerbeanschrift				
Rechtsanwalt als Einzelanwalt	- Ausweis - Kopfbogen oder vergleichbare Unterlagen (bspw. Steuererklärung, Bestätigung Steuerberater, etc.)	Rechtsanwalt	verantwortliche Privatperson+ Gewerbeanschrift				
Freigänger	- Ausweis (Kopie ausreichend) - Bescheinigung der JVA	Fahrzeughalter	Privatperson+ Anschrift der JVA				

Ohne Wohnsitz	siehe separate Ausarbeitung "Zulassung auf Halter ohne Wohnsitz"	siehe separate Ausarbeitung "Zulassung auf Halter ohne Wohnsitz"	Privatperson		
ausländische Firma (Zulassung auf Privatperson)	- Einzelfirmen sind gewerbetreibende Privatpersonen → Wohnsitz im Kreis Gütersloh erforderlich - Bearbeitung analog zur deutschen Einzelfirma		Privatperson		
Rechtsgrundlagen Handelsgesetzbuch (HGB) Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) Reihenfolge der Vornamen: Reihenfolge der Vornamen.pdf Untervollmachten: Wirksamkeit der Untervollmachten.pdf					